

## **Eröffnungsansprache**

Verehrte Frau Vizepräses, verehrter Herr Senator, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

verehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zur 37. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung herzlich willkommen heißen und tue dies zugleich im Namen meines Kollegen Prof. Dr. *Bert Kaminski*, im Namen des International Tax Institute der Universität Hamburg sowie im Namen des Vorstandes unseres Fördervereins.

Digital sei das neue Normal, konstatierte ein Politiker der jüngeren Generation medienwirksam am letzten Wochenende<sup>1</sup>. Ich habe einige Schwierigkeiten mit einer solchen Feststellung – in tatsächlicher ebenso wie in normativer Hinsicht. Wir hatten, wie ich offen einräumen darf, manche Probleme zu bewältigen, um diese Tagung durchführen zu können. Mit einer Briese Optimismus (und ich meine damit nicht: Blauäugigkeit) haben wir mit einer Präsenzveranstaltung geplant, mussten uns später – unter Vornahme entsprechender Korrekturen – mit einer hybriden Veranstaltung anfreunden, schließlich der Tatsache einer digitalen Veranstaltung ins Auge blicken, die wiederum und zum Teil sehr kurzfristige Korrekturen erforderte. Mit dem Rest an Optimismus, den wir uns ungeachtet dessen bewahrten, hoffen wir nun, die heutige Veranstaltung souverän entfalten zu können. Und wenn es nicht gelingen sollte, trösten wir uns mit Ernst Bloch: „Allzu schöne Tage, allzu gemalte Tugenden sind ein Schein, an dem man sich erbauen, in dem es aber keiner allzu lange aushalten kann, ohne ins Gegenteil umzuschlagen bis zur Lächerlichkeit“<sup>2</sup>.

Die hiesige Umgebung ist Ihnen bekannt, denn zumindest sie bleibt eine wohltuende Konstante, nämlich der Albert-Schäfer-Saal der Handelskammer Hamburg, der dieses Jahr allerdings eher einem Fernsehstudio als einem Tagungsort gleicht. Eines vermissen wir hier schmerzlich, nämlich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Tagung bedeutet

---

1 Siehe *J. Friedmann*, DER SPIEGEL (online) v. 29.11.2020, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/junge-union-markus-soeder-bremst-auf-ju-partei-tag-die-fans-von-friedrich-merz-a-601955cf-8b60-4f99-b832-de3d081240d1> (zuletzt abgerufen am 4.12.2020).

2 Werkausgabe Band I, Spuren, 6. Aufl. 1995, S. 56 (Der edle Schein).

Interaktion, bedeutet Austausch, gerade auch neben dem eigentlichen Veranstaltungsprogramm; in Interaktion und Austausch besteht geradezu ihr Zweck. Hoffen wir also, dass das heutige Format eine Ausnahme bleibt, dass wir uns in einem Jahr, das ist übrigens der 3.12.2021, hier wieder vor Ort versammeln und vis-à-vis in das Gespräch eintreten können! Zumal – nun mit Thomas Mann gesprochen – „für uns Menschen der Wert eines Gutes mit der Schwierigkeit [wächst], es zu gewinnen“<sup>3</sup>.

Bis dahin werden wir weiter in einem gemeinsamen Kraftakt mit dem Virus ringen, mit ihm leben müssen, dabei aber auch die staatlichen Institutionen, in deren Hand ja die hoheitlichen Mittel liegen, kritisch im Auge behalten und zu begleiten haben. Dies gilt umso mehr, als manche Maßnahme eher von einer diffusen Angst als von rationaler Analyse getragen zu sein scheint. Eigentlich drängt es mich, an die Adresse aller Gewalten – übrigens auch an diejenige der sogenannten vierten Gewalt – zahlreiche Fragen zu richten. Dafür ist die heutige Veranstaltung jedoch nicht das richtige Forum.

Hier steht das Steuerrecht im Fokus, zumal das Internationale. Das soll freilich nicht heißen, das Steuerrecht stehe außerhalb der aktuellen Probleme – im Gegenteil. So streckt insbesondere die Finanzverwaltung in Anbetracht der Lasten der Coronavirus-Pandemie den Steuerpflichtigen eine helfende Hand aus, und zwar in Gestalt allgemein formulierter, die Belastungsgleichheit tangierender Unterstützungsangebote. Dies geschieht ungeachtet des deutlichen, gerade einmal vier Jahre zurückliegenden Fingerzeigs des Großen Senats des Bundesfinanzhofs in Bezug auf die Voraussetzungen der Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen.<sup>4</sup> Wer nun aber in Belehrungen darüber eintreten wollte, dass das Steuerrecht nachgerade aus dem Diktum des Gesetzgebers lebe und auch die Auseilung von Vergünstigungen einer gesetzlichen Grundlage bedürfe<sup>5</sup>, kommt nicht umhin zur Kenntnis zu nehmen, dass noch ein anderer Virus zu existieren scheint, der die Gesetzgebungsfunktion befällt, Gesetzgebung nicht stattfinden lässt. Anders lässt sich der Umstand kaum noch erklären, dass wir noch immer auf die Überarbeitung des Außensteuergesetzes warten müssen.

---

3 Lotte in Weimar, 1947, 56.

4 Beschluss v. 28.11.2016 – GrS 1/15, BFHE 255, 482.

5 Siehe L. Hummel, Global Taxes, TLE-012-2020 = HRN 2020, 30 mit Bezug insbesondere auf O. Bühler/G. Strickrodt, Steuerrecht<sup>3</sup>, Band I, 658.

Und damit ist denn auch die Brücke zum heutigen Tagungsprogramm errichtet. Den Auftakt bildet – man kann insoweit von einer Tradition sprechen – der nähere Blick auf neuere Judikate des Bundesfinanzhofs zum internationalen Steuerrecht, den uns der Vorsitzende des I. Senats, Prof. Dr. Roland Wacker, im Wege authentischer Interpretation gewähren wird.

Prof. Dr. Claus Staringer, Inhaber der Universitätsprofessur für Steuerrecht mit Schwerpunkt Unternehmenssteuerrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien und Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer, wird uns die Besteuerung doppelt ansässiger Gesellschaften auseinandersetzen und zwar im Lichte vergangener und gegenwärtiger Entwicklungen. In dieser übergreifenden Perspektive bildet sich ab, dass es sich um ein klassisches Themenfeld handelt, welches infolge der Fortentwicklungen des Regelungsrahmens höchst aktuell bleibt.

Mit der Verrechnungspreisgestaltung unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie wird sich Michael Dworaczek, Partner bei Ernst & Young, beschäftigen. Die in der jüngeren Vergangenheit vermehrt geführten Diskussionen über die fortwährende Tragfähigkeit der Maßstäbe im Bereich der Verrechnungspreise erhalten durch die Coronavirus-Pandemie einen ganz neuen Antrieb.

Der Nachmittag gilt den gegenwärtigen Tendenzen der Neuordnung des internationalen Steuerrechts. Während sich Dr. Stefan Greil, im Bundesministerium der Finanzen tätig im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung und des Außensteuerrechts, mit dem OECD-Blueprint zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle befasst, gilt das Augenmerk von Dr. Ulrike Schramm, Global Head of Tax der Continental AG, dem OECD-Blueprint zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung. Wenn es auch nicht, wie für Oktober/November diesen Jahres angestrebt, zu einer Einigung kam, so dürfen wir uns doch über zwei Blueprints „freuen“, welche der Diskussion weitere Nahrung geben und, wenn ich dies anmerken darf, meine Sorgen hinsichtlich einer zukünftigen Deklassierung bewährter steuerrechtlicher Institutionen durchaus nicht mindern.

Das Programm mündet in die Überlegungen von Prof. Dr. Gerhard Kraft, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Of Counsel bei PwC, zu den geplanten Modifikationen im Außensteuergesetz. Wir dachten,

über etwas Fixes reden zu können, müssen uns nun aber in Anbetracht der bereits angesprochenen, realiter zu verzeichnenden Hemmung der Gesetzgebungsfunktion ebenfalls auf die Deutung von Tendenzen beschränken. Immerhin bewegen wir uns damit auf derselben Ebene wie die beiden vorangehenden Beiträge, so dass das Programm zumindest innere Geradlinigkeit für sich zu reklamieren vermag.

In diesem Zusammenhang komme ich aber nicht umhin, meinen geschätzten Amtsvorgänger, Prof. Dr. *Gerrit Frotscher*, zu zitieren, der vor einem Jahr, vor demselben Pulte stehend, sagte: „Nach wie vor in der Schwebe scheint das Unternehmenssteuerreformgesetz mit den Änderungen zum AStG zu sein. Wir hatten gehofft, dass bis zu unserer heutigen Tagung ein Gesetzentwurf veröffentlicht sein würde, und haben deshalb im Tagungsprogramm einen Vortrag [...] vorgesehen. Das hat sich leider als voreilig erwiesen.“<sup>6</sup> Von einer Voreiligkeit würde ich aus der Sicht des heutigen Tages nicht sprechen wollen, eher von einer bemerkenswerten, in der Sache durchaus nicht naheliegenden Entwicklung. Als Fußnote sei der Hinweis hinzugesetzt, dass wir schon vor zwei Jahren, nämlich im Rahmen der Tagung des Jahres 2018, von nahe bevorstehenden Änderungen ausgingen. Begreifen wir die Situation als Chance für Herrn *Kraft*, dem Gesetzgeber die Feder zu führen.

Auf dem – virtuell sich zusammensetzenden – Podium freuen wir uns über die Mitwirkung von *Kerstin Schulz*, Global Head of Tax and Customs der Beiersdorf AG, und – auch insoweit darf man von Traditionen sprechen – *Martin Kreienbaum*, Leiter der Unterabteilung für Internationales Steuerrecht im Bundesministerium der Finanzen sowie Vorsitzender des Inclusive Framework on BEPS, sowie der bereits vorgestellte Prof. Dr. *Roland Wacker*.

Allen Vortragenden und Diskutanten gilt ein herzlicher Dank – und dies umso mehr in Anbetracht der aktuellen misslichen Bedingungen! Letztere sind es denn auch, die dazu führen, dass zwei Elemente, die sonst zum festen Rahmenprogramm gehören, in diesem Jahr leider ausfallen, nämlich das Woman-of-IFA-Network-Treffen sowie die Young-IFA-Network-Tagungsnachlese. Auch insofern setzten wir auf Rückkehr der Normalität im kommenden Jahr. Woran wir festhalten können und festhalten werden, ist der die Beiträge und Diskussionen dokumentierende, im Verlag Dr. Otto Schmidt erscheinende Tagungsband. Übrigens ist der Ta-

---

<sup>6</sup> *Frotscher* in G. Frotscher/Hummel (Hrsg.), Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld, 2020, S. IX.

gungsband der letztjährigen Tagung noch rechtzeitig vor unserer diesjährigen Tagung erschienen und sollte Ihnen bereits zugegangen sein.

Bitte gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit noch für weitere, und zwar personenbezogene, Belange zu beanspruchen.

Beginnen möchte ich, dies wird Sie in diesem Kontext gewiss nicht überraschen, mit Prof. Dr. *Jürgen Lüdicke*. Er verlor am 27.1.2020 im Alter von nur 63 Jahren das Ringen mit der schweren Krankheit, die sich seiner bedauerlicherweise bemächtigt hatte. Knapp 20 Jahre lang leitete er die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung, beginnend mit dem Jahre 1999 und endend mit dem Jahre 2018. Sie war für ihn Pflichtprogramm, kein lästiges, sondern eines aus Neigung. Hier verhandelte er die jeweiligen aktuellen Entwicklungen des internationalen Steuerrechts mit Gespür, Hingabe und Scharfsinn. Er schien im Zuge seiner souveränen Lenkung der Auseinandersetzungen auf dem Podium keine Energie zu verbrauchen, sie daraus vielmehr zu ziehen, um sodann bis in die Morgenstunden des Folgetages hinein die Erörterungen im Zuge der soeben angesprochenen Young-IFA-Network-Tagungsnachlese fortzusetzen. Die Beweglichkeit seines Denkens korrespondierte dem „Young“ im Namenszug. Die Bedeutung, die er der Tagung selbst beimaß, offenbart sich nicht zuletzt in dem Umstand, dass er sie auch im letzten Jahr, nur wenige Wochen, bevor ihn die Lebenskraft verließ und schwer von seiner Krankheit gezeichnet, als Pflichttermin für sich betrachtete. Er gab dieser Tagung gleichsam ein Gesicht; in *ihrem* Namen wird der *seine* fortwährend mitklingen. Wir werden bemüht sein, die Tagung im Sinne von *Jürgen Lüdicke* fortzuführen.

In den Bereichen, in denen *Jürgen Lüdicke* sich im Jahre 2018 zurückziehen musste, sprang *Gerrit Frotscher* wie selbstverständlich ein. Und er engagierte sich auch, wie Ihnen gewiss erinnerlich ist, im Zuge der Tagung des Jahres 2019. Es ist an der Zeit, ihm in aller Öffentlichkeit und Deutlichkeit zu danken – nicht nur für dieses Tagungsengagement, sondern für sein Engagement zugunsten des International Tax Institute der Universität Hamburg überhaupt. Die Würdigung dessen kam nach meinem Dafürhalten bislang viel zu kurz. *Gerrit Frotscher* entfaltete nicht nur den Postgraduiertenstudiengang „Master of International Taxation“, kurz: M.I.Tax, ein Leuchtturmprojekt des International Tax Institute, brachte ihn nicht nur zu Blüte, arbeitet nicht nur an dessen Weiterblühen. Er nimmt sich ungeachtet seiner Pensionierung, die nicht den Eintritt in den Ruhestand, sondern die Entfesselung von Kräften markiert,

noch immer zahlreicher Angelegenheiten des International Tax Institute an, votiert nicht zuletzt mit beneidenswerter Standhaftigkeit Dissertationen, was sich durchaus nicht an einem Abend begleitend zu den Tagesthemen bewerkstelligen lässt. Auch Ihre Unterstützung, lieber Herr *Frotscher*, war es, die dazu beitrug, dass wir trotz aller personellen Einschränkungen die Geschäfte des International Tax Institute bis heute fortzuführen vermochten. Dies sind – anders als mit Blick auf Herrn *Lüdicke*, dessen Fortgang sie erzwingt – keine Abschiedsworte! Im Gegenteil: Es wäre mir eine große Freude, mit Ihnen gemeinsam auch weiterhin an der Zukunftssicherung des International Tax Institute arbeiten zu dürfen!

Und weil ich gerade bei der Zukunft des International Tax Institute der Universität Hamburg bin: Gerrit *Frotscher* und ich führen die Geschäfte inzwischen ja gleichsam nebenamtlich. Nach entsprechenden langjährigen Bemühungen, die auch der hier online anwesende Präsident der Finanzbehörde, Senator Dr. *Andreas Dressel*, unterstützte, darf ich von einem Hoffnungsschimmer für ein universitär vertretenes Steuerrecht in Hamburg berichten: Die Universität Hamburg im Allgemeinen und die Fakultät für Rechtswissenschaft im Besonderen vermochten sich zuletzt tatsächlich zu entschließen, einen gewichtigen Anteil beizutragen, indem sie im Sommer – für viele Akteure und Beobachter unerwartet – eine Steuerrechts-Professur ausschrieb. Das Auswahlverfahren befindet sich in vollem Gange, ist aber, wie zu vernehmen ist, noch nicht abgeschlossen.

Damit ist allerdings nur ein erster Schritt auf dem Weg zum Erhalt des steuerrechtlichen Schwerpunktbereichs sowie des International Tax Institute und seiner Projekte genommen. Denn die Fakultät lässt sich – ich muss aus eigener Erfahrung hinzufügen: zu Recht – von der Überzeugung leiten, dass dieses Ziel auf der Grundlage einer einzelnen Professur, die zudem nicht ausschließlich dem Steuerrecht gewidmet ist, nicht, jedenfalls aber nicht in der bisherigen Breite und Tiefe, die so viel Lob erfuhren, zu erreichen ist. Bliebe es bei einer einzelnen Professur, würde das Steuerrecht als ein auf einen Überblick beschränktes Ergänzungssangebot im Rahmen eines anderen Schwerpunktbereichs, vorzugsweise des Handels- und Gesellschaftsrechts, etabliert. Einen eigenständigen steuerrechtlichen Schwerpunktbereich, zumal mit besonderem Fokus auf das internationale Unternebensteuerrecht, würde es unter diesen Bedingungen nicht mehr geben. Deshalb möchten wir auch in diesem Jahr eindringlich um Ihre – namentlich: finanzielle – Unterstützung

bitten. Unsere Idee und unser Ziel bestehen darin, eine zweite steuerrechtliche Professur aus Drittmitteln zu erschaffen. Nur deren Hinzutreten brächte die Gewähr der Fortsetzung des steuerrechtlichen Schwerpunktbereichs sowie des International Tax Institute und seiner Projekte.

In diesem Kontext ist es mir ein wichtiges Anliegen, mich mit allem Nachdruck zu bedanken, und zwar bei Dr. Morten Dibbert und Dr. Tobias Möhrle von der Kanzlei Möhrle Happ Luther. Sie teilen nicht nur die Überzeugung der geschilderten Notwendigkeiten, sie haben sich besagtes Anliegen unmittelbar zu eigen gemacht und sind beifolgend zu engagierten Akteuren des Projekts geworden. Wenn unser Werben noch nicht an Ihr Ohr gedrungen sein sollte und Sie sich vorstellen könnten, unser Anliegen ebenfalls finanziell zu fördern, um Hamburg den universitären steuerrechtlichen Nachwuchs und die universitären steuerrechtlichen Qualifizierungsangebote einschließlich des M.I.Tax zu sichern sowie zu einer stärkeren Vernetzung beizutragen, würden wir uns sehr freuen, wenn sie uns ansprächen.

Aber zurück zur Tagung selbst (die allerdings auch auf jener universitären Grundlage fußt)! Ich möchte einen weiteren Dank aussprechen, und zwar gegenüber Prof. Dr. Roland Wacker. Es war uns Freude und Ehre zugleich, dass Sie, lieber Herr Wacker, die Traditionslinie, die darin besteht, dass der jeweilige Vorsitzende des I. Senats des Bundesfinanzhofs die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung jedes Jahr durch seine Mitwirkung bereichert, fortgeführt und gleichsam aus erster Hand berichtet und argumentiert haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit Blick auf die kommenden Tagungen Ihrer Nachfolgerin oder Ihrem Nachfolger im Amt empfehlen würden – vorausgesetzt freilich, es wird im kommenden Jahr eine neue Vorsitzende oder einen neuen Vorsitzenden geben. Angesichts einer bemerkenswerten, inzwischen literarische Auseinandersetzungen hervorrufenden<sup>7</sup> Interpretation des Art. 33 Abs. 2 GG seitens der Bundesjustizministerin, wonach nicht die Vorgaben die Kandidaten, sondern die Kandidaten die Vorgaben beeinflussen, erscheint das durchaus nicht ausgemacht.

---

<sup>7</sup> Siehe H.-F. Lange, DStR 2020, 2393; berichtigend M. Sehl, LTO v. 3.12.2020, abrufbar unter: <https://www.lto.de//recht/justiz/j/bmjv-bundesgerichte-richter-aus-wahl-erfahrung-politische-einflussnahme-bundes-finanzhof/> (zuletzt abgerufen am 4.12.2020).

Richten wir das Augenmerk aber auch auf die organisatorische Seite! In dieser Hinsicht möchte ich der Handelskammer Hamburg nachdrücklich für die Zusammenarbeit danken. Ohne die Handelskammer Hamburg wäre die Tagung gewiss nicht die geworden, die sie ist. Dieser Dank schließt, liebe Frau *Nissen-Schmidt*, lieber Herr *Raddatz*, gerade auch den Umstand ein, dass Sie uns auch in der gegenwärtigen besonderen Lage, die sich ja alles andere als problemfrei erweist, die Möglichkeit eröffnet haben, das technische Herz der diesjährigen Tagung am bekanntesten und bewährten Orte schlagen zu lassen.

Einen herzlichen Dank möchte ich schließlich auch in Richtung des Organisationsteams auf den Weg bringen, welches in diesem Jahr manche zusätzliche Hürde zu überwinden hatte. Unwagbarkeiten zwangen zu dem einen oder anderen pragmatischen Ansatz. Die „Bedingungen der Unsicherheit“, wie sie in das Generalthema der Tagung Eingang gefunden haben, beschäftigten auch das Organisationsteam. In ganz besonderem Maße trifft dies auf unsere M.I.Tax-Studiengangsleiterin, *Anna Mayer*, zu, die sich von keinem der aufkeimenden Probleme, deren Zahl durchaus nicht gering war, entmutigen oder aufhalten ließ. Ihr, für die die Tagungsorganisation zu ihrem eigentlichen Arbeitspensum hinzutrat, möchte ich daher an dieser Stelle einen besonderen Dank aussprechen. Sieht man von der Technik und deren Handhabung ab, die wir im Bewusstsein unserer Kompetenzgrenzen in die Hände qualifizierter Personen gelegt haben, arbeiten wir weiter mit Bordmitteln, nicht zuletzt mit aktuellen und ehemaligen studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bei allen veränderten Rahmenbedingungen bleibt eines konstant: Als universitäre, nicht-kommerzielle Veranstaltung wollen wir ein Forum für alle am internationalen Steuerrecht Interessierten bieten, wollen offen und mit fachlicher Tiefe aktuelle Entwicklungen des internationalen Steuerrechts erörtern, wollen Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, der Verbände, der Beraterschaft, der Finanzverwaltung, der Rechtsprechung und nicht zuletzt der Wissenschaft ins Gespräch bringen. Ihre Teilnahme, über die wir uns sehr freuen, lässt dieses Forum überhaupt erst möglich werden. Mehr noch: Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit unseres Fördervereins und damit zugleich die Projekte des International Tax Institute, das sind die universitäre steuerrechtliche Ausbildung, die besondere Bibliothek, den M.I.Tax-Studiengang, die IFA-Nord-Vorträge und nicht zuletzt die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung selbst.

Daher möchte ich ausdrücklich auch Sie in meine Danksagungen einbeziehen.

Mein Kollege, *Bert Kaminski*, der die Leitung des Podiums übernommen hat, und ich wünschen Ihnen eine ertragreiche Veranstaltung! Bevor wir uns den eigentlichen Gegenständen der Tagung widmen, die wir – wie soeben angerissen – unter dem Generaltitel „Internationale Besteuerung unter den Bedingungen der Unsicherheit“ zusammengefasst haben, freuen wir uns auf die Grußworte der Vizepräses der Handelskammer Hamburg, *Astrid Nissen-Schmidt*, sowie des Präsес der Finanzbehörde, Senator Dr. *Andreas Dressel*. Herzlichen Dank!

*Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.*

Juristische Fakultät, Universität Potsdam  
International Tax Institute, Universität Hamburg

